

Unsere  
Mitgliederzeitung

Ausgabe 09/2010

# Räume für's Leben

Wir wünschen unseren Mitgliedern  
ein frohes Osterfest.



Foto: S. Ihle & St. Paschel, Großenhain



Wohnungsgenossenschaft  
Großenhain und Umgebung eG  
Johannes-R.-Becher-Straße 46a  
01558 Großenhain

Fon: 03522 51470  
Fax: 03522 514772  
Mail: [kontakt@wg-grossenhain.de](mailto:kontakt@wg-grossenhain.de)  
Web: [www.wg-grossenhain.de](http://www.wg-grossenhain.de)



## 2009 weiter modernisiert Erfolgreiche WGG-Geschäftsbilanz

Sehr geehrte Mitglieder und Wohnungsnutzer, seit 2006 erscheint nun regelmäßig vor den Oster- bzw. Weihnachtsfeiertagen eine neue Ausgabe unserer Mitgliederzeitung. Uns freut es, dass die Zeitung so gut ankommt und ihr Erscheinen bereits zu einer schönen Gewohnheit geworden ist. Die Ihnen hier vorliegende Zeitung ist bereits die neunte Ausgabe und wird diese Tradition fortsetzen.

Wie in jedem Jahr haben bereits mit Beginn des neuen Jahres die Abrechnungsarbeiten in unserer Verwaltung begonnen. Unsere Mitarbeiter arbeiten derzeit an den Jahresabschlussarbeiten bzw. an den Vorbereitungen zur Betriebskostenabrechnung. Eine Zusammenfassung über die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Geschäftsjahres wollen wir Ihnen in dieser Ausgabe erläutern.

Auch in 2009 haben wir Gelder in Höhe von 1,7 Mio EUR für die weitere Modernisierung, Sanierung bzw. Instandhaltung unseres Häuserbestandes eingesetzt. Das ist für unsere relativ kleine Genossenschaft doch eine gewaltige Summe. In der Dezemberausgabe hatten wir Ihnen die Maßnahmen bereits genannt.

Unsere drei Häuser in der Liegenschaft Dresdner Straße sowie die Häuser „Am Stahlwerk“ und „Gotthold-Fischer-Straße“ sind jetzt komplett saniert. Im Anschluss an die komplexe Modernisierung wurden hier auch die Außenanlagen neu gestaltet. Wir haben versucht die Flächen so anzulegen, dass sie im optischen Einklang mit dem vorhandenen Gebäudebestand harmonieren und in den künftigen Jahren wenig Pflegeaufwand verursachen. An beiden Standorten sind dadurch schicke kleine „Wohnparks“ entstanden, die auch recht ansprechend für Wohnungssuchende geworden sind. Während es noch vor zwei Jahren schwer war, neue Mieter für Leerwohnungen in diesen Wohnlagen zu finden, häufen sich dort seit der Sanierung die Nachfragen. Zurzeit sind jedoch alle Wohnungen belegt. Diese Entwicklung freut uns natürlich, ist dies doch eine Bestätigung für die Richtigkeit unserer Modernisierungsstrategie. Die Gebäude und die Wohnungen werden im üblichen Standard solide saniert und natürlich in diesem Zusammenhang auch modernisiert. Den-

noch sollen die danach kalkulierten Mieten in jedem Fall bezahlbar für die Mieter bleiben. Da die Finanzierung ausschließlich über Eigenmittel erfolgt, muss auch immer der wirtschaftliche Aspekt einer Maßnahme beachtet werden.

Wie Sie bereits wissen, wurde 2009 das erste Gebäude im Wohngebiet „Waldsiedlung“ auf Zweirohrheizung umgerüstet. Für die betroffenen Mieter war dies doch mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei allen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis bedanken. Mit einer derartigen Maßnahme haben wir als Vorstand Neuland betreten. Wir schätzen ein, dass die Durchführung doch recht gut verlaufen ist. Bei den aufgetretenen Mängeln an den Heizkörperanschlüssen handelte es sich ausschließlich um Materialfehler, so dass wir uns für einen Komplettwechsel entschieden haben. Dies war sowohl für uns, als auch für die bauausführende Firma eine sehr unangenehme Situation, aus der aber die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden. Zwar kann man erst nach Ablauf eines kompletten Abrechnungsjahres konkrete Zahlen vergleichen, aber bereits im vierten Quartal konnte eine starke Reduzierung der abgenommenen Wärmemenge registriert werden. Im Januar bzw. Februar 2010 hielt diese positive Entwicklung an. Wir sind sicher, dass über das gesamte Jahr eine merkliche Einsparung erzielt werden kann. In diesem Jahr werden zwei

weitere Gebäude auf Zweirohrheizung umgerüstet.

Neben der Erfüllung der geplanten Baumaßnahmen wurden auch 2009 wieder viele operative Maßnahmen ausgeführt. Dennoch konnten alle Planvorgaben eingehalten werden, so dass wir auch 2009 wieder ein positives Jahresergebnis erzielen. Wie in jedem Jahr werden die Jahresabschlussunterlagen ab ca. Ende Mai in der Geschäftsstelle ausliegen. Alle Mitglieder haben dadurch die Möglichkeit, vor der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung, umfassende Informationen über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftlichen Kennziffern zu erhalten.

Zum 31.12.2009 standen in unserer Genossenschaft 126 Wohnungen und diese fast ausschließlich im Wohngebiet „Waldsiedlung“ leer. Das entspricht einer Leerstandsquote von 9,43 %. Durch fehlende Mieten verursachten diese Leerwohnungen sogenannte Erlösschmälerungen in Höhe von ca. 277 T€. Dazu kommen ca. 100 T€ Betriebskosten, die nicht umgelegt werden können und von der Genossenschaft übernommen werden müssen. Durch den massiven Bevölkerungsrückgang bzw. dem Wegzug gerade von jungen Leuten, fehlen diese als Wohnungssuchende in unserer Region. Dies ist für viele ostdeutsche Wohnungsunternehmen zu einem großen Problem geworden. Mittlerweile haben wir alle lernen müssen damit umzugehen und dennoch die Wirtschaftlichkeit unserer Genossenschaften zu erhalten. Das ist uns bisher auch gut gelungen und wir werden alles dafür tun, dass dies auch in den kommenden Jahren so bleibt.



Foto: chocola01/pixelio.de

Sehr geehrte Mitglieder, der Vorstand wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat auch 2010 konsequent daran arbeiten, unseren genossenschaftlichen Grundgedanken zu verwirklichen. Die Versorgung unserer Mitglieder mit Wohnungen in guter Qualität bei vergleichsweise günstigen Mieten bleibt unsere Hauptaufgabe. Erwirtschaftete Gewinne werden zum Wohle aller Mitglieder wieder in die Wohnungsgenossenschaft investiert.

Wir hoffen, dass wir nach diesem langen und doch recht kalten Winter einen sehr schönen Frühling genießen können und wünschen Ihnen allen, ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Lieben.

Der Vorstand

## ■ Grün für Balkon und Garten Beliebter WGG-Pflanzenverkauf

Pünktlich zu Beginn der Pflanzzeit bietet die Genossenschaft auch in diesem Jahr einen Pflanzenverkauf an. Wie im Vorjahr werden an den beiden bekannten Standorten „Bauhof“ im Preuskerviertel und auf der Freifläche vor der Dr.-Jakobs-Straße 22 im Wohngebiet „Waldsiedlung“ Pflanzen, Blumenerde, Blumenkästen, Dünger und weiteres Pflanzzubehör zum Kauf angeboten.

Dieser Service der Genossenschaft wird ausgesprochen gut angenommen und auch diesmal werden Ihnen unsere Mitarbeiter vor Ort mit ihrem „Pflanz- und

Transportdienst“ beim Kauf behilflich sein. Der Verkauf wird wieder von der Firma G&H Gießmann organisiert. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr das „WGG-Frühjahrskaufbonbon“. Genossenschaftsmitglieder mit dem Coupon (rechts unten) erhalten einen Rabatt von 20 % auf den gesamten Einkauf! Jeder Mieter hat dadurch die Möglichkeit, für einen günstigen Preis Pflanzen in super Gärtnerqualität zu kaufen. Wir hoffen, dass wieder recht viele von diesem Angebot Gebrauch



machen und unsere Häuser zur Freude aller mit bunten Blumenkästen verschönern.

Der genaue Verkaufstermin hängt letztendlich vom Wetter ab und wird Ihnen rechtzeitig durch Hausaushänge bekannt gegeben.

## ■ Was gehört in den Sperrmüll Neues Bestell- und Abholssystem ab 2010



### Wie kann der Sperrmüll entsorgt werden?

- Die Abfuhr ist nur mit den anhängenden Bestellkarten aus dem Abfallkalender 2010 zu bestellen. Telefonische Bestellungen sind nicht möglich.
- Der genaue Abholtermin wird von der Entsorgungsfirma mindestens eine Woche vor der Abfuhr schriftlich mitgeteilt.
- Die Abholung erfolgt nur bei vollständig ausgefüllter Bestellkarte mit Namen, Vornamen und Unterschrift des Bestellers und ausreichend frankierter Antwortkarte.
- Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Haushalte häuslichen Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge auf den Umladestationen des ZAOE zu den angegebenen Öffnungszeiten entgeltfrei selbst anliefern können. Die ausgefüllte Bestellkarte ist mit abzugeben.



als 70 kg) nicht verladen werden können oder deren Transport aus anderen Gründen schwierig und nicht zumutbar ist. Solche Abfälle sind in transportfähige Stücke zu zerlegen.

### Was ist von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen?

- Autowracks und -teile, Motorräder, Mopeds, Fahrräder, Reifen, Schrott
- Hausmüll, Haushaltgeräte, schadstoffhaltige Abfälle, Gartenabfälle
- Haushaltsauflösungen, Abfälle aus Bau- und Umbauarbeiten.
- Für diese Abfälle ist die separate Entsorgung bei entsprechenden Firmen in Anspruch zu nehmen.

### Wie und wann ist der Sperrmüll bereitzustellen?

- Der zur Abholung angemeldete Sperrmüll ist am Tag der Abfuhr bis 6:00 Uhr, frühestens aber erst am Vorabend vor dem jeweiligen Gebäudezugang am Gehwegrand abzustellen.
- Die Abfälle sind so abzustellen, dass Fußgänger und Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden und für das Entsorgungsfahrzeug ein ausreichend breiter Anfahrtsweg bleibt.
- Der Sperrmüll ist nicht auf Grünanlagen, zwischen Abfall- bzw. Wertstoffbehältern, auf Privatwegen oder Garagenhöfen abzulagern.

Foto: siepmannH/pixelio.de

### Was gehört zum Sperrmüll?

- Sperrmüll sind solche Abfälle, die im Haushalt anfallen und wegen ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht in die zugelassenen Restabfallbehälter entsorgt werden können.
- Ausgenommen sind sperrige Abfälle, die aufgrund ihres Volumens (über 1,5 m<sup>3</sup> Rauminhalt) oder ihres Gewichtes (mehr

# Rabatt-Coupon

- 2010 -

Dieser Coupon gilt für alle Genossenschaftsmitglieder der Wohnungsgenossenschaft Großenhain eG.

Beim Betriebsverkauf 2010 von Balkonpflanzen\* erhält der Kunde

# 20% Rabatt

auf den Verkaufspreis.



\* Abgabemenge beschränkt auf max. 10 Pflanzen.



Garten, Hobby und Baustoff  
GmbH

- Ausschneiden und Einlösen -



## Das Finanzamt prüft Rentner

### Abgabe von Steuererklärungen für Rentner



Die wohl größte Änderung in der Steuergesetzgebung betrifft viele Rentner. Zum ersten Mal müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben, dessen zu versteuernde Einkünfte den Grundfreibetrag in Höhe von **7.834 € im Jahr für Alleinstehende und bei Ehepaaren 15.668 € im Jahr** übersteigt. Dieser Grundfreibetrag wurde zum 01.01.2010 auf 8.004 € im Jahr für Alleinstehende und für Ehepaare auf 16.008 € erhöht.

Zu den Einkünften zählt nicht nur die Rente, sondern auch alle anderen Einnahmen, wie zum Beispiel Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen) oder Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit. Diese obengenannten zwei Einkunftsarten werden bei der Einkommensermittlung, abzüglich der Werbungskosten, in voller Höhe besteuert. Bei den Renten ist nicht der volle Betrag für die Besteuerung maßgeblich, sondern nur der **zu versteuernde Teil der Rente**. Dessen Höhe richtet sich nach dem Jahr, in dem man in Rente gegangen ist.

Unter Umständen kann die Abgabe einer Steuererklärung für Rentner auch zur Pflicht werden, wenn die Einkünfte weniger als 7.834,00 im Jahr waren. Bezieht man aber außer seiner Rente noch steu-

erpflichtigen Lohn (kein Minijob), ist man verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben, wenn die Renteneinkünfte **mehr als 410 €** betragen. Sind die Renteneinkünfte niedriger, aber zusammen mit anderen Einnahmen wie zum Beispiel Zinsen, Mieteinnahmen, etc. wieder mehr als 410 €, ist ebenfalls eine Steuererklärung abzugeben. Bezieht man als Rentner noch Arbeitslohn, der nach Steuerklasse V oder VI versteuert wurde, unabhängig von der Höhe der Einkünfte, muss ebenfalls eine Steuererklärung eingereicht werden.

Wie bereits erwähnt, sind Renten nicht in voller Höhe zu versteuern. Bei der Ermittlung des zu versteuernden Rentenanteils muss man zwischen **privater** und **gesetzlicher** Rente unterscheiden. Im vergangenen Jahr hat der Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung der Renten begonnen. Rentner müssen seitdem 50 % ihrer **gesetzlichen** Renteneinkünfte versteuern. Bis zum Jahr 2020 steigt der Anteil der gesetzlichen Rente, der versteuert werden muss, um jährlich 2 %. Ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2040 beträgt die Steigerung dann nur noch 1 %, so dass im Jahr 2040 dann der volle Rentenbetrag versteuert werden muss. Rentner, die **vor dem Kalenderjahr 2005** in den Ruhestand gegangen sind, oder in absehbarer Zeit in Rente gehen, brauchen aber nicht zu befürchten, dass der zu versteuernde Anteil ihrer gesetzlichen Rente jährlich steigt. Es wird nur der Anteil der Rente über die gesamte Renten-

dauer versteuert, der zur Zeit des Renteneintritts der Besteuerung unterlag.

#### Beispiel:

Jemand der im Kalenderjahr 2005 in Rente gegangen ist, muss 56 % seiner Renteneinkünfte versteuern. Renten aus **privaten Versicherungen**, deren Beiträge aus voll oder pauschal versteuertem Einkommen geleistet wurden, werden nur mit dem sogenannten Ertragsanteil besteuert. Dieser Anteil liegt deutlich unter den bereits für das Kalenderjahr 2005 geltenden **50 % bei der gesetzlichen Rente**. Die Höhe des Ertragsanteils hängt vom Renteneintrittsalter ab.

#### Beispiel:

Wer mit 60 Jahren Leistungen aus seiner privaten Rente bezieht, muss nach der derzeitigen Rechtslage **22 % seiner Privatrente** versteuern. **Hier gilt, je höher das Renteneintrittsalter, je geringer der Ertragsanteil.**

Dem zuständigen Finanzamt muss eine Einkommensteuererklärung und eine Anlage „R“ zur Einkommensteuererklärung für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 31. Mai des Folgejahres eingereicht werden. Außerdem müssen dem Finanzamt Originalbelege zum Nachweis, wie z.B. Rentenbescheinigungen, Bescheinigungen von Banken und Sparkassen etc. mit eingereicht werden.

Sollten Sie zu diesem Artikel Rückfragen haben, oder Hilfe bei der Erstellung der Steuererklärungen benötigen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin in meiner Kanzlei.

Norbert Wieckhorst  
Steuerbevollmächtigter

**Norbert Wieckhorst**  
Steuerbevollmächtigter

Fachberater für Testamentsvollstreckung und  
Nachlassverwaltung (DStV e.V.)

Bahnhofstr.2 <b>01558 Großenhain</b> info@stb-wieckhorst.de	Tel.: (03522) 5 15 70 Fax: (03522) 51 57 38 Funk: (0172) 3 64 34 94
---	---

## Brillante Perspektiven für Großenhain!

DigitalTV  
inklusive  
HDTV von  
primacom

Ab April öffnet primacom Ihnen im Wohngebiet Kupferberg und ab Juli auch im Preuskerviertel sowie in der Dresdner Straße die Türen in die beeindruckende Welt des hochauflösenden Fernsehens.

Bestellen Sie kostenlos unter:  
**0800 100 35 05**  
(Mo. - Sa. 8.00 - 22.00 Uhr)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
**www.primacom.de**

Gern beraten wir Sie persönlich jeden Mittwoch in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr in unserem primacom Kundenbüro im Erdgeschoss der Wohnungsgenossenschaft Großenhain und Umgebung eG, Johannes-R.-Becher-Straße 46 a.

- + Ihr zuverlässiger Partner in Sachen DigitalTV und HDTV
- + Individuelle Beratung
- + Kundenservice in Ihrer Nähe



## ■ Was passiert im Todesfall? Das Erbe von WGG-Anteilen

In unserer täglichen Arbeit erleben wir es sehr oft, dass viele Mitglieder bzw. auch Hinterbliebene unsicher sind, wie es mit der Wohnung bzw. den Anteilen im Todesfall weitergeht. Durch unsere Justitiarin beim Verband der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften, Frau Lyserke, wurden dazu einige Hinweise ausgearbeitet, die wir Ihnen in etwas geänderter Form zur Kenntnis geben wollen.

### Was passiert im Todesfall mit meiner Mitgliedschaft und den Genossenschaftsanteilen?

Das richtet sich nach der Regelung in der Satzung der Wohnungsgenossenschaft. Stirbt ein Mitglied, so geht die Mitgliedschaft bis zum Schluss des Jahres, in dem der Erbfall eingetreten ist, auf die Erben über. Der Erbe (z.B. Ehepartner) wird Mitglied der WGG mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Die Genossenschaftsanteile werden im Regelfall nach Vorlage des Testamentes bzw. des Erbscheines, in dem die Erbfolge bestimmt ist, auf den Erben umgeschrieben.

Möchten jedoch die Erben die Mitgliedschaft nicht fortführen, endet diese mit dem Schluss des Jahres in dem der Erbfall eingetreten ist. Die Auszahlung der ererbten Genossenschaftsanteile erfolgt grundsätzlich nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung bis zum 30.06. des Folgejahres. Dazu ist ebenfalls die Vorlage des Testamentes bzw. des Erbscheines erforderlich. *Unser Tipp: Da es manchmal Schwierigkeiten bei der Frage gibt, wer denn nun eigentlich Erbe geworden ist bzw. die Erbschaft nachzuweisen, ist es ratsam im Rahmen Ihres Testamentes eine Person festzulegen, die die Angelegenheit Ihrer Mitgliedschaft regeln und die Genossenschaftsanteile erben soll.*

### Was passiert im Todesfall mit meiner Wohnung?

Grundsätzlich hat ein Todesfall keine sofortige Auswirkung auf die Fortführung Ihres Nutzungsvertrages. Ihr Erbe tritt in das Nutzungsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten ein. Dies gilt zunächst unabhängig davon, ob die ererbte Mitgliedschaft



endet oder nicht. Da der Erbe per Gesetz in den Vertrag eintritt, muss er sich auch um die Zahlung der Nutzungsgebühr und gegebenenfalls um die Rückgabe der Wohnung kümmern. Denn wenn er die Wohnung nicht behalten möchte, muss er den Nutzungsvertrag unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen. Allerdings tritt nicht in jedem Fall der Erbe in den Vertrag ein. Die in der Wohnung wohnenden Hinterbliebenen sind – auch wenn sie nicht Erben geworden sind – per Gesetz geschützt. Es bestimmt, dass in der Reihenfolge Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder im Todesfall des Mieters in den Vertrag eintreten. Wenn sie dies nicht möchten, muss dies der Genossenschaft innerhalb eines Monats nach Kenntnis des Todesfalls erklärt werden.

Sollten Sie zu dieser Thematik Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich an Ihre Genossenschaft wenden. Sie wird Ihnen weiter helfen.

## ■ Nur Miteinander im Haus Dann klappt's auch mit dem Nachbarn!?



Leider ist in der heutigen Zeit die Tendenz zu beobachten, dass sich die zwischenmenschlichen Beziehungen doch oft recht kompliziert entwickeln. Ob im Arbeitsleben, im Wohnbereich oder auch in den verwandtschaftlichen Beziehungen – die Streitigkeiten

haben stark zugenommen. Oft kann am Ende nur vor Gericht die Situation geklärt werden.

Auch wir als Vermieter bekommen dies vermehrt zu spüren. Sicher hat so mancher Nachbar seine Vorlieben. Der Eine dreht die Musik laut auf, der Andere hat abends oft Besuch. Die Palette der möglichen Streitpunkte ist riesig. Oft kommt es dadurch ungewollt beim Nachbarn zur Verärgerung bis hin zum handfesten Streit und landet dann mitunter auch als Be-

schwerde beim Vermieter. Muss es wirklich immer soweit kommen? Oft hilft schon ein klärendes Gespräch, da es sich ursprünglich meistens nur um Kleinigkeiten handelt, die zum Auslöser für einen Streit werden können, wenn man nicht miteinander redet. Gemeinsam die Probleme lösen ist immer noch die beste Variante.

Viele von uns haben vor Jahren das Leben in einer guten Hausgemeinschaft selbst erlebt. Es wurden gemeinsame Arbeitseinsätze organisiert und auch hin und wieder gemeinsam gefeiert. Sicher gab es da auch manchmal Probleme im nachbarschaftlichen Zusammenleben, aber die wurden auf einer anderen Basis gelöst. Und mit etwas Toleranz und Verständnis untereinander, konnte vieles ganz schnell und komplikationslos aus der Welt geschafft werden.

*Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter in Großenhain, Siedlungsweg 7 oder telefonisch unter 03522 503161.*

### ■ TERMIN

Mitgliederversammlung  
2010

**24.06.2010**

Alberttreff Großenhain,  
Am Marstall I  
Beginn: 18.00 Uhr

Auch heute gibt es noch gut funktionierende Hausgemeinschaften, aber die sind sehr selten geworden. Warum eigentlich? Deshalb unser Appell an alle: Bitte überwinden Sie sich, bei aufkeimenden Problemen das gemeinsame Gespräch zu suchen. Versuchen Sie, eine beidseitig zufriedenstellende Lösung zu finden. Sollte das zu keinem Ergebnis führen oder haben sich die Fronten schon etwas verhärtet, hilft Ihnen vielleicht ein gemeinsames Gespräch bei der Schiedsstelle unter Anwesenheit eines Friedensrichters weiter. Dieser hat regelmäßige Sprechzeiten in der Begegnungsstätte der Stadtverwaltung in Großenhain, Alleegäßchen I.



## Hier baut die Genossenschaft 2010

### Preuskerstraße 12

Nachrüstung von 12 Balkonen am Wohnzimmer und Gestaltung der Fassade. Hierbei wollen wir uns vom Nachbargebäude, im Stil der Preuskerstraße 14 – 24, intensiv abheben.

Baubeginn 15.04.2010



### Gustav-Schubert-Straße 9

Trockenlegung des Gebäudes im Erdreich durch eine vertikale Sperrung.

### Dr.-Eichmeyer-Straße 15 – 17

Betoninstandsetzung der Balkonanlagen und Hydrophobierung der Fassade, Erneuerung der Elektrozuleitungen vom Zähler zu den Wohnungsunterverteiltern, Malerarbeiten im Treppenhaus.

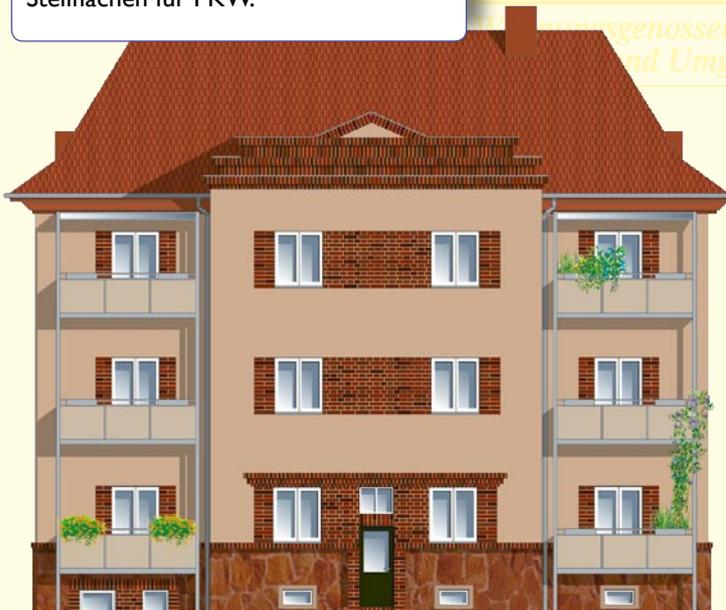


### Weßnitzer Straße 76

Aufbringen eines Fassadenvollwärmeschutzes, Umsetzen der Balkonanlagen auf die Südseite, Trockenlegung des Kellergeschosses, Gestaltung der Außenanlagen sowie Schaffung von 6 Stellflächen für PKW.

GWG

Wohnungsgenossenschaft Großenhain und Umgebung eG



### Großenhainer Straße 7 – 9 in Kalkreuth

Trockenlegung des Gebäudes im Erdreich durch eine vertikale Sperrung. Planung der Gestaltung der Außenanlagen.







## ■ Unsere Sprechzeiten

Montag	7.00 - 10.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

**Termine außerhalb der Sprechzeiten:**  
nach Vereinbarung oder  
telefonischer Rücksprache

**Termine Vorstand:**  
nur nach Vereinbarung

## ■ Impressum

### Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Großenhain und Umgebung eG  
Johannes-R.-Becher-Straße 46a · 01558 Großenhain

### Gesamtherstellung:

activ Verlag GbR Dagmar Ressel & Kerstin Schnee  
Weßnitzer Straße 80 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 523635, www.activ-verlag.de

**Fotos:** WGG, activ Verlag GbR, PR-Partner

**Redaktionsschluss:** 22.03.2010

© activ Verlag GbR 2010

## ■ Havarie! Was tun?

Unter nebenstehenden Telefonnummern wird Ihnen **außerhalb der normalen Arbeitszeit (nach 16 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen**



im Havariefall durch Fachhandwerker geholfen. Der Bereitschaftsdienst wird die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Havarie einleiten.

Havarien sind z.B. Gasgeruch, Wasserrohrbruch, Verstopfungen, Brände, Ausfall der gesamten Elektroversorgung oder Ausfall der zentralen Wärme- und Warmwasserversorgung. Tritt ein Schaden durch Havarie ein, so ist der Mieter zur weiteren Schadensbegrenzung verpflichtet. Er ist angehalten, auch Sofortmaßnahmen bei besonderer Gefahr einzuleiten.

Foto: Viktor Mildenberger/pixello.de

## ■ Verkehr im Preuskerviertel

**Neues Verkehrskonzept beschlossen.** Es sieht vor, die Möglichkeiten der Zu- und Abfahrten für das Wohngebiet zu erhöhen. Dies soll zur Vermeidung bzw. Minimierung von Umwegen und damit Mehrkilometer sowie der Verringerung von Emissionen (Luft, Lärm etc.) beitragen und eine Erhöhung der Wohn- und Freizeitqualität bringen. Die Erich-Weinert-Straße soll als bevorzugte Fußgänger-/Radfahrachse zur Innenstadt erhalten bleiben. Eine veränderte Linienführung für den Stadtbusverkehr ist vorerst nicht vorgesehen. Die Umsetzung des Verkehrskonzeptes erfolgt als zweistufiger Prozess. Ab Mitte 2010 erfolgt die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für das gesamte Wohngebiet Preuskerviertel. Zusätzlich werden weitere Kfz-Stellplätze in der kleinen Preuskerstraße vor der Kindereinrichtung eingerichtet, um die Parkmöglichkeiten in diesem Bereich weiter auszubauen. Im kommenden Jahr wird die Verkehrsführung gemäß der beschlossenen Verkehrskonzeption geändert. (PM Stadt GRH)

## ■ Betriebskosten 2009

**Höhere Nachzahlungen einplanen.** Ende April werden Sie wieder die Betriebskostenabrechnungen erhalten. Einige von Ihnen denken sicherlich schon mit Schrecken daran.

Bei einigen Leistungen haben sich im vergangenen Jahr die Preise erhöht. Die kalte Witterung hatte zudem einen erhöhten Wärmeverbrauch zur Folge. Da nehmen natürlich wieder die Heizkosten einen Spitzenplatz im negativen Sinn ein. Wie in den Medien bereits veröffentlicht, geht der Mieterbund davon aus, dass die Mieter auch für das Abrechnungsjahr 2009 wieder mit einer Steigerung der Heizkosten rechnen müssen. An den Preisen oder gestiegenen Verbräuchen können wir leider nichts ändern. Doch wie schon in den vergangenen Jahren werden Ihnen bei Rückfragen, Problemen oder auch Zahlungswünschen gern Beratung und Hilfe von unseren Mitarbeiterinnen angeboten.



### Firmal/Ansprechpartner

### Havarietelefon

#### ALLGEMEIN

Hausmeister der WGG	Hr. Dammsch, Hr. Opitz	0172 9801067
Hausmeister der WGG	Hr. Michael	0174 6815528
Gasversorgung / ENSO	03522 3050	oder 0180 2787901
Energieversorgung / ENSO	03522 3050	oder 0180 2787902
Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH		03522 523500
		03525 7480
		oder -733349
Polizeirevier Großenhain		03522 330

#### HEIZUNG - SANITÄR - GAS

Fa. Sven Täuber (Heizung-Sanitär)		0172 356495-0/-1
Fa. Mittelstaedt (Heizung-Sanitär-Gasdurchlauferhitzer)		0171 6185109
Fa. G. Hoffmann (Heizung-Sanitär-Gas)	0171 3076844 /	0171 3602965
Wärmeversorgung Großenhain GmbH (kompletter Ausfall Gebäudeheizung)	0172 3510572	oder 03522 515151

#### ELEKTROINSTALLATION

Fa. Schönitz	03522 62803	oder 0177 3154973
--------------	-------------	-------------------

#### KABELFERNSEHEN

primacom GmbH & Co GG	01803 77462266
-----------------------	----------------

Sprechzeiten bei der WGG: mittwochs 16.30 – 18.00 Uhr

- Für Ihre Unterlagen - Ausschneiden und Abheften!

## Wohnungsgenossenschaft Großenhain und Umgebung eG

Geschäftsstelle: Johannes-R.-Becher-Straße 46a - 01558 Großenhain

Fon: 03522 - 51470

Fax: 03522 - 514772

e-mail: kontakt@wg-grossenhain.de